



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken

Teilkonzept Mobilität / Dienstfahrrad

Verfahrensweise im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken



Ausgangslage:



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken

- Mit Rundschreiben Nr. 18/2018 stellt das Landeskirchenamt das Teilkonzept Mobilität / Dienstfahrrad vor, auf dessen Grundlage dieses Konzept erstellt wurde.
- Das Landeskirchenamt fördert mit dieser Maßnahme den Kauf eines Dienst-(Elektro-)Fahrrads mit bis zu 50 % des Anschaffungspreises, höchstens jedoch mit 1.000,00 €.
- Die Gremien des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken haben beschlossen, diese Maßnahme ebenfalls mit Beträgen von jeweils 250,00 € für ein herkömmliches und 500,00 € für ein Pedelec zu fördern.
- Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, dient die ebenfalls anhängende Prozessbeschreibung.

Voraussetzungen:



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken

- Teilnahmeberechtigt sind Pfarrerinnen, Pfarrer und Vikare (100% Förderung für Vikare durch das Landeskirchenamt) der Kirchengemeinden und des Kirchenreises. Dabei spielt der Umfang der Beschäftigung keine Rolle.
- Die Anschaffung des Fahrrads erfolgt generell über den Anstellungsträger.
- Die Beantragung der Zuschüsse beim LKA übernimmt die Verwaltung des Kirchenkreises gesammelt quartalsweise unter Beifügung der Rechnungskopien. Bei Beantragung sind die Namen der Pfarrerinnen und Pfarrer zu nennen, es ist zu vermerken, ob das Fahrrad auch privat genutzt werden soll.
- Die Rechtsgrundlagen mussten geändert werden, um dieses Konzept einführen zu können (Siehe erwähntes Rundschreiben Nr. 18/2018).
- Das Dienstrad bleibt Eigentum der Anstellungskörperschaft.
- Es ist ordnungsgemäß zu warten und zu pflegen. Ein Wartungsvertrag wird empfohlen.
- Es wird ebenfalls ein Servicevertrag (speziell für die teuren Akkus) empfohlen um den Anstellungsträger vor hohen Kosten durch mögliche Ausfälle zu schützen. Schäden an Rad und Akkus gehen zu Lasten des Anstellungsträgers.
- Die Bestellung erfolgt ausschließlich über www.kirchenrad.de.
- Eine Haftpflichtversicherung besteht als Sammelversicherung über „Ecclesia“.
- Eine separate Diebstahlversicherung auf Kosten des Anstellungsträgers ist abzuschließen.
- Der Schriftzug „Kirchenrad“ befindet sich unter dem Lack und kann nicht entfernt werden.
- Eine private Nutzung des Rades ist zulässig
- Die Dienstradnutzer/-innen sind auf die mögliche Versteuerung des geldwerten Vorteils ab dem 01.01.2022 hinzuweisen. Aktuell entfällt diese, Änderungen in Zukunft sind nicht einzuschätzen.

Ablauf Administration:



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken

Ein Test der in Frage kommenden Räder ist beim Hersteller in Altenberge nach Terminvereinbarung möglich. Beschluss Presbyteriums, oder KSV über Anschaffung, bzw. Etatisierung im jeweiligen Haushaltsplan



Antragsstellung auf Bezuschussung (siehe Rundschreiben 12/2018 der Landeskirche) des Rades an die Superintendentur



Konfiguration und Bestellung des ausgesuchten Rades auf www.kirchenrad.de
Rechnungsempfänger ist der Anstellungsträger

Nach Rücksendung der kontrollierten Bestellbestätigung durch den Besteller ist die Bestellung verbindlich. Die Bestellbestätigung erhält der Besteller per Mail.



Übersendung der Rechnung zur Zahlung an das Kreiskirchenamt/ Vermerk „Kirchenfahrrad“ + Anweisung + Feststellung der sachlichen Richtigkeit



Zahlung der Rechnung durch die Verwaltung des Kreiskirchenamts

Quartalsweise Beantragung der Zuschüsse beim LKA unter Beifügung von Kopien der Kaufbelege und unter Nennung der Namen der Pfarrerrinnen oder der Pfarrer



Nach Gewährung des landeskirchlichen Zuschusses Zuweisung beider Zuschüsse (LKA + KK) an entsprechenden Haushalt des Antragsstellers



Zuschussgewährung nur bis Ende 2020!

Das Rad / An was gilt es noch zu denken?



Evangelischer
Kirchenkreis
Steinfurt
Coesfeld
Borken

- Das neue Rad wird per Paketdienst angeliefert. Das Paket sollte vor Unterzeichnung des Erhalts auf Beschädigungen überprüft werden, da spätere Reklamationen wenig Aussicht auf Erfolg bieten.
- Auf Wunsch kann das neue Rad auch im Werk von Velo de Ville AT Zweirad GmbH in Altenberge abgeholt werden.
- Es müssen vor Gebrauch lediglich noch die Pedale montiert werden (15er Maulschlüssel) und der Lenker gerade gestellt werden.
- Das Dienstrad ist nach den Herstellerangaben zu warten. Hierfür kann/sollte ein Partner vor Ort gesucht werden.

Bei Ausscheiden aus dem Dienst



- Das Rad ist generell Eigentum der Anstellungskörperschaft.
- Es kann jedoch zum jeweils gültigen Restwert vom Nutzer angekauft werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Besteuerung eines entstehenden geldwerten Vorteils erforderlich ist.
- Das Rad kann ebenso an den Anstellungsträger zurückgegeben werden.
- Die Nutzungsdauer für ein Rad beträgt nach der VwO.d der Ev. Kirche von Westfalen 7 Jahre und es wird linear abgeschrieben.

Beispiel zum Kauf eines Pedelec am 01.01.2020			
Jahr	Kaufpreis	Abschreibung zum Ende des Jahres	Restbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres
2020	3.000 €	-429 €	2.571 €
2021		-429 €	2.143 €
2022		-429 €	1.714 €
2023		-429 €	1.286 €
2024		-429 €	857 €
2025		-429 €	429 €
2026		-428 €	1 €